

Organisationsreglement

der
Schweizerischen Kriminalprävention SKP PSC

(Genehmigt von der Leitungskommission der SKPPSC am 3. Juli 2006)

©
Schweizerische Kriminalprävention SKP
Prévention suisse de la criminalité PSC
Faubourg de l'Hôpital 3, CP 2073
2001 Neuchâtel

+41 32 729 91 60

info@skppsc.ch
www.skppsc.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Grundauftrag der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC	1
1.1. National koordinierte Kriminalprävention.....	1
1.2. Kriminalprävention als Aufgabe der Gesellschaft und der Polizei	1
1.2.1. Gesamtgesellschaftliches Präventionsverständnis	1
1.2.2. Polizeiliche Kriminalprävention	1
1.3. Dreistufige Kriminalprävention in der Schweiz	1
1.4. Nationales Kompetenzzentrum und Plattform für Kriminalprävention	2
1.5. Verpflichtung der Kantone zur Zusammenarbeit, Freiheit bei der Umsetzung	3
1.6. Bei den Kampagnen die Unterschiede der Regionen berücksichtigen	3
1.7. Kosten gemeinsam tragen	3
2. Organisation der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC	4
3. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und - direktoren (KKJPD)	6
3.1. Finanzierung der Kriminalprävention.....	6
3.2. Wahl der Leitungskommission	6
3.3. Genehmigung von Leitkampagnen.....	6
3.4. Genehmigung von Rechnung, Tätigkeitsbericht und Budget	6
4. Die Leitungskommission	7
4.1. Mitglieder	7
4.2. Vorsitz, Kompetenz und Delegationen.....	7
4.3. Genehmigung von Konzepten und Jahresprogrammen	7
4.4. Wahl der Geschäftsleitung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC	7
5. Die Projektkommission	8
5.1. Mitglieder	8
5.2. Wahl	8
5.3. Aufgaben	8
5.4. Langfristige Strategie	8
5.5. Umsetzung der Kampagnen	8
5.6. Anhörungsrecht bei der Wahl der Geschäftsleitung	8
6. Die Fachkommission	9
6.1. Mitglieder und Wahl	9
6.2. Aufgaben	9
7. Die Kampagnenkommission	10
8. Die Fachstelle	11
8.1. Aufgaben	11
8.2. Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende	11
8.3. Wahl	11
8.4. Kompetenzen	11
8.5. Weitere Aufgabe	11
8.6. Externe PR-Agentur	11
8.7. Verbindung zum Schweizerischen Polizeinstitut (SPI).....	12
9. Finanzen	13
9.1. Finanzierungsschlüssel und Rechnungsstellung	13
9.2. Finanzielle Kompetenzen.....	13
9.3. Zahlungsmittel	13
9.4. Fremde Spesen	13
9.5. Spesen der Geschäftsleitung	13
9.6. Jahresrechnung	13

- 10. Genehmigung und Inkrafttreten 14**

- Anhang I 15**
 - Die Organe der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC..... 15
 - Leitungskommission..... 15
 - Projektkommission 16
 - Fachkommission 17

- Anhang II 18**
 - Die Finanzierung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC..... 18

1. Grundauftrag der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC

1.1. National koordinierte Kriminalprävention

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist Trägerin der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC. Sie besteht aus einer Leitungskommission, einer Fachstelle, einer Projektkommission, einer Fachkommission sowie einer Kampagnenkommission. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bekennt sich mit dieser Organisation zur Kriminalprävention als einer wichtigen Aufgabe.

1.2. Kriminalprävention als Aufgabe der Gesellschaft und der Polizei

1.2.1. Gesamtgesellschaftliches Präventionsverständnis

Gemäss ihrem Leitbild ist die Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsverständnis verpflichtet. Dabei tragen nicht allein die Polizei, sondern die Politik, weitere staatliche Handlungsträger und Amtsstellen, nichtstaatliche Institutionen sowie die Wirtschaft und die Medien eine gemeinsame Verantwortung.

- Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, auf allen politischen Handlungsebenen der Eidgenossenschaft – Gemeinde, Kanton und Bund.
- Kriminalprävention meint alle konzeptionellen Massnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen.

Die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC sucht im Rahmen ihres Auftrages und für die Polizei auf nationaler Ebene die Verbindung zu den wichtigen gesellschaftlichen Kooperationspartnern von Kriminalprävention.

1.2.2. Polizeiliche Kriminalprävention

Die polizeiliche Kriminalprävention umfasst im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention eigenständig durch die Polizei wahrzunehmende Aufgaben sowie die Mitwirkung an Präventionsmassnahmen anderer Verantwortungsträger.

Die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC unterstützt die Polizei beim Wahrnehmen der Aufgaben polizeilicher Kriminalprävention.

1.3. Dreistufige Kriminalprävention in der Schweiz

Die polizeiliche Kriminalprävention in der Schweiz wird dreistufig umgesetzt:

1. Auf Ebene der Städte und Kantone sind die Polizeikorps im Rahmen ihrer Strategie für Kriminalprävention verantwortlich. Sie setzen nationale Kampagnen polizeilicher Kriminalprävention lokal bzw. kantonal um und wirken nach Weisung ihrer kantonalen bzw. kommunalen politischen Vorgesetzten an Kampagnen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention mit. Sie sind wichtige direkte Partner der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC.
2. Auf Ebene der Polizeikonkordate koordinieren die Polizeikorps ihre Kriminalprävention regional. Wo auf der Ebene der Konkordate Funktionsträger für Kriminalprävention existierten, sind diese wichtige direkte Partner der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC. Sie wirken als Schaltzentrum nach unten: Sie setzen nationale Kampagnen regional um und unterstützen die Polizeikorps der angeschlossenen Kantone und der Städte

bei der optimalen Durchführung von nationalen Kampagnen. Sie haben weiter auch eine wichtige Funktion als Schaltzentrale nach oben: Im Dialog mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC, die auf die Auswertung der Kriminalitätslage in den Kantonen zurückgreifen kann, entwickeln sie Vorschläge für neu erforderliche Präventionskampagnen.

3. Auf nationaler Ebene wirkt die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC als föderalistisch vernetztes Kompetenzzentrum für Kriminalprävention. Im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) fördert sie als nationale Fachstelle die Kriminalprävention in der Schweiz. Durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist sie auch mit den Behörden des Bundes (EJPD) verbunden.

1.4. Nationales Kompetenzzentrum und Plattform für Kriminalprävention

Die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC versteht sich in diesem Sinn als Kompetenzzentrum bzw. nationale Plattform für Kriminalprävention. Sie nimmt, der Planung und dem Budget entsprechend, folgende Aufgaben wahr:

- **Entwicklung von Präventionsmaterialien und –projekten:** Sie verbindet die Polizeiorganisationen in der Schweiz bzw. deren Präventionsfunktionen und entwickelt mit ihnen Kampagnen und Projekte zur polizeilichen Kriminalprävention.
- **Thematische Grosskampagnen:** Im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und im Dialog mit den wichtigen Trägern der Kriminalprävention erarbeitet sie periodisch (2-3 Jahre) thematische Kampagnen zur Kriminalprävention. Sie erarbeitet diese thematisch breit angelegten Kampagnen mit national organisierten Kooperationspartnern aus der Gesellschaft – staatlichen und privaten Institutionen. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung derjenigen Massnahmen der Kampagne, welche die polizeiliche Kriminalprävention betreffen und unterstützt die Polizeikörper mit entsprechendem Material bzw. Vorlagen.
- **Vernetzung der Polizei und ihrer Kooperationspartner:** Sie vernetzt die polizeiliche Kriminalprävention mit weiteren Kooperationspartnern, die es für eine von der gesamten Gesellschaft verantwortete Kriminalprävention braucht, staatlichen und privaten Organisationen.
- **Dokumentationsstelle:** Sie sammelt Konzepte und Projekte der Kriminalprävention in der Schweiz (zusammen mit allfälligen Erfahrungsberichten sowie Auswertungen) und macht diese allen Partnern verfügbar. Damit ist sie die zentrale Dokumentationsstelle für Kriminalprävention in der Schweiz.
- **Beratung:** Sie berät die polizeilichen Funktionen, die in den städtischen und kantonalen Polizeikörpern, in den vier Polizeikonkordaten sowie bei den Polizeiorganen des Bundes und erarbeitet mit ihnen Präventionsprojekte und Kampagnen.
- **Aus- und Weiterbildung:** Im Rahmen der national koordinierten polizeilichen Aus- und Weiterbildungsangebote ist sie für die fachliche Betreuung des Bereichs, allgemeine und polizeiliche Kriminalprävention zuständig. Sie erarbeitet im Rahmen ihrer Kampagnen und Projekte Ausbildungsangebote und Kurse bzw. wirkt in Kursen und Lehrgängen mit.
- **Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Universitäten:** Prävention wird zunehmend wissenschaftlich erforscht und entwickelt. Deshalb fördert die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Universitäten, die sich mit der Entwicklung der Präventionsdisziplin befassen.

Diese Tätigkeiten nimmt die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC immer im Rahmen ihrer organisatorischen sowie der personellen und infrastrukturellen Möglichkeiten wahr. Die Mittel werden ihr von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zugewiesen. Auf diese Weise steuert die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Art und Weise, wie die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC den Präventionsauftrag wahrnehmen soll.

1.5. Verpflichtung der Kantone zur Zusammenarbeit, Freiheit bei der Umsetzung

Die Polizei- und Justizdirektorinnen und -direktoren verpflichten sich, in Zusammenarbeit mit ihrem Polizeikader dafür besorgt zu sein, dass Präventionskampagnen in ihren kantonalen Polizeikorps gemäss den von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bewilligten Konzepten auf sinnvolle Weise umgesetzt werden.

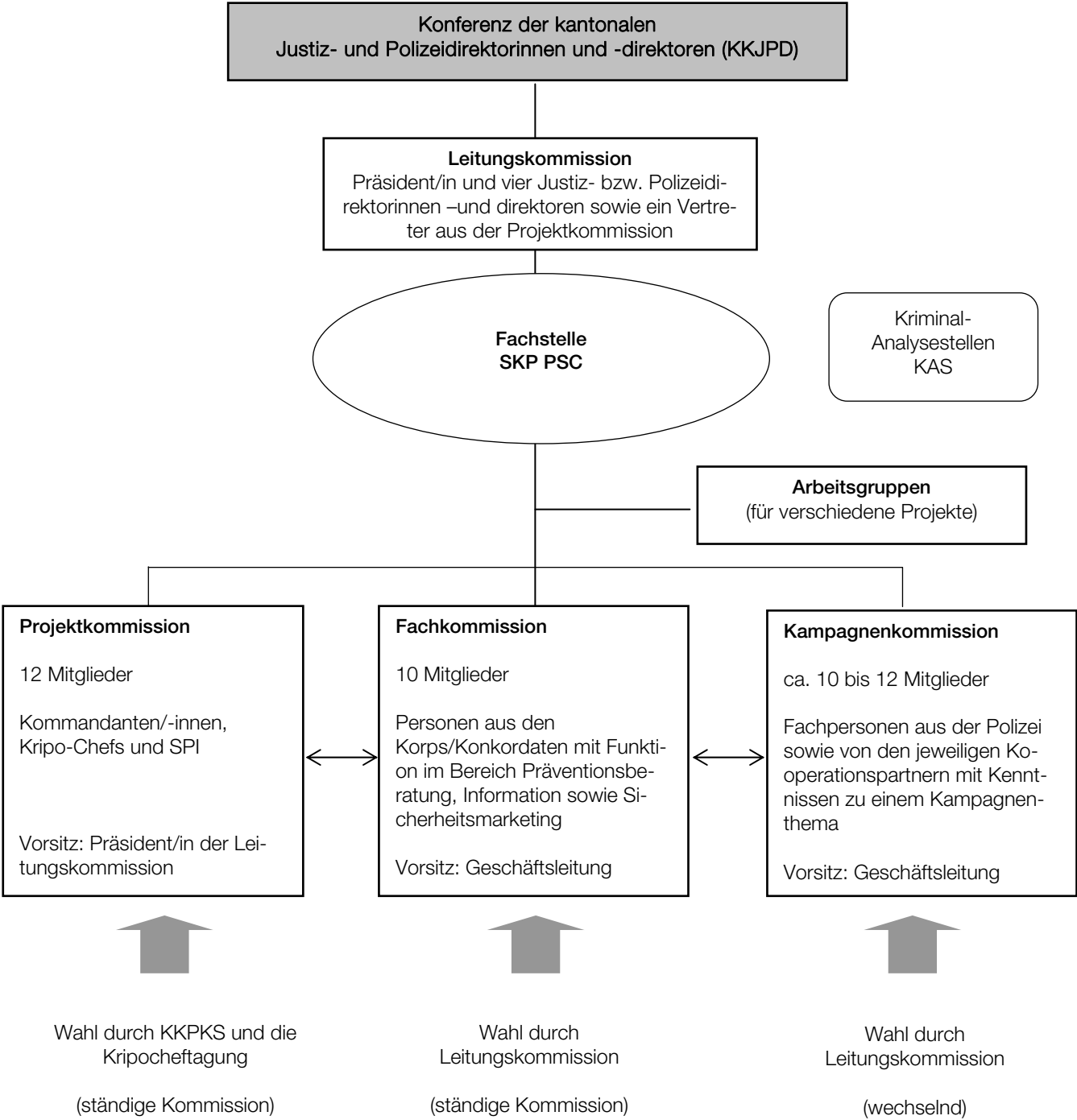
1.6. Bei den Kampagnen die Unterschiede der Regionen berücksichtigen

Die Art und Weise der Gestaltung von Kampagnen und Projekten trägt den regionalen, kulturellen, sprachlichen und kriminalitätsbezogenen Unterschieden in der Bevölkerung Rechnung.

1.7. Kosten gemeinsam tragen

Für die Kosten der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC sowie für professionell gestaltete Präventionskampagnen, Kommunikationsmassnahmen und Informationsmaterialien stellt die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die erforderlichen Geldmittel bereit (Anhang II).

2. Organisation der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC



Die Kriminalprävention der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist breit abgestützt. Deshalb sind in ihren Organen die folgenden Funktionen und Organisationen repräsentativ vertreten:

- die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren,
- die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS),
- die Vereinigung der Städtischen Polizeichefs (SVSP),

- die Vereinigung der Schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC),
- (Beauftragte für Prävention in den Polizeikonkordaten),
- Beauftragte der Polizeikorps für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- die kriminalpolizeilichen Präventions- bzw. Beratungsstellen,
- gesellschaftliche Kooperationspartner (je nach Präventionsthema),

3. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

3.1. Finanzierung der Kriminalprävention

Als Trägerin finanziert die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC auf folgende Weise:

- durch einen Beitrag der Kantone (Anhang II)
- durch einen Beitrag des Bundes

3.2. Wahl der Leitungskommission

Das Präsidium sowie die weiteren vier Mitglieder der Leitungskommission werden durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gewählt.

3.3. Genehmigung von Leitkampagnen

Alle thematischen Leitkampagnen zur Kriminalprävention werden in letzter Instanz durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) genehmigt.

3.4. Genehmigung von Rechnung, Tätigkeitsbericht und Budget

Das Budget der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC wird jeweils an der Herbstkonferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorgelegt und genehmigt. Der Jahresbericht sowie der Revisionsbericht der Revisionsstelle werden an der Frühjahrskonferenz der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorgelegt und genehmigt.

4. Die Leitungskommission

4.1. Mitglieder

Die Leitungskommission besteht aus fünf kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen/-direktoren sowie einem Vertreter aus der Projektkommission.

4.2. Vorsitz, Kompetenz und Delegationen

Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Leitungskommission. Er oder sie besitzt die Einzelunterschrift.

Der Präsident oder die Präsidentin, oder eine Vertretung der Leitungskommission, nimmt im Stiftungsrat des Schweizerischen Polizeiinstitutes (SPI) Einsitz.

4.3. Genehmigung von Konzepten und Jahresprogrammen

Die Leitungskommission setzt die Projektkommission und die Fachkommission für die jeweilige Leitkampagne ein. Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Projektkommission langfristige Konzepte und berücksichtigt bei der Festlegung von Kampagnenthemen die von der Projektkommission gemachten Vorschläge. Sie genehmigt die von der jeweiligen Kampagnenkommission ausgearbeiteten Konzepte sowie das Jahresprogramm für das nachfolgende Jahr.

Sie legt diese Konzepte bzw. das Jahresprogramm an der Frühjahreskonferenz der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Genehmigung vor.

4.4. Wahl der Geschäftsleitung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC

Die Leitungskommission ernennt die Geschäftsleitung.

5. Die Projektkommission

5.1. Mitglieder

Die Projektkommission besteht aus

- dem Präsidium der Leitungskommission (Vorsitz),
- vier Mitgliedern der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS),
- vier Mitgliedern der Vereinigung der Schweiz. Kriminalpolizeichefs (VSKC) (aus verschiedenen Kantonen und Landesteilen),
- einer Vertretung der Schweiz. Vereinigung Städtischer Polizeichefs (SVSP),
- einer Vertretung des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) sowie
- der Geschäftsleitung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC.

5.2. Wahl

Die Mitglieder werden durch ihre Organisationen gewählt.

5.3. Aufgaben

Die Projektkommission beurteilt die Kriminalitätslage und macht der Leitungskommission Vorschläge für Kampagnenthemen. Mindestens ein Mitglied nimmt Einsitz in die zu einem Thema eingesetzte Kampagnenkommission.

Die Projektkommission nimmt zu Handen der Leitungskommission Stellung zu den ausgearbeiteten Kampagnenkonzepten, bevor sie an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) weitergeleitet werden.

5.4. Langfristige Strategie

An einer jährlichen Sitzung der Leitungskommission nehmen zwei Vertreter der Projektkommission (eine Vertretung der KKPKS und eine Vertretung der VKSC) teil. Sie werten dabei die Arbeit der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC aus, machen Vorschläge für die langfristige Konzeption der Kriminalprävention sowie die Entwicklung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC.

5.5. Umsetzung der Kampagnen

Die Mitglieder der Projektkommission sorgen für die Umsetzung der nationalen Kampagnen zur Kriminalprävention innerhalb der Polizei. Sie sind verantwortlich für die periodische Orientierung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der Vereinigung der Schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC) über die Arbeit der Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC.

5.6. Anhörungsrecht bei der Wahl der Geschäftsleitung

Die Projektkommission wird bei der Wahl der Geschäftsleitung der Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC angehört.

6. Die Fachkommission

6.1. Mitglieder und Wahl

Die Fachkommission besteht aus:

- der Geschäftsleitung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC (Vorsitz)
- Mitarbeitende mit PR-Ausbildung oder im Informationsbereich tätig
(je eine Vertretung aus jedem Polizeikonkordat und/oder den Kantonen Tessin und Zürich)
- Mitarbeitende kriminalpolizeilicher Beratungsstellen
(je eine Vertretung aus jedem Polizeikonkordat und/oder den Kantonen Tessin und Zürich)
- einer Vertretung des VSKC (Vereinigung der Schweiz. Kriminalpolizeichefs)

Die Mitglieder werden durch die Leitungskommission gewählt.

6.2. Aufgaben

Die Fachkommission erarbeitet mit der Geschäftsleitung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC kleinere Projekte und Informationsmaterialien zur Unterstützung der Kriminalprävention in den Kantonen.

Sie begleitet die Arbeit der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC und dient ihr als Verbindung zur fachlichen Basis in den Polizeikörpern der Kantone und Städte sowie den Konkordaten. Dadurch wird die Fachstelle befähigt, Projekte und Materialien zu entwickeln, die den konkreten Bedürfnissen der Polizeiorganisationen im Bereich der Kriminalprävention dienen.

7. Die Kampagnenkommission

Für die Bearbeitung eines fachlich komplexen Leitthemas wird jeweils eine Kampagnenkommission gebildet. In dieser Kampagnenkommission sind vertreten:

- Führungspersonen der Kriminalpolizei,
- Fachpersonen aus Polizei- und Justiz
- Vertretungen von Fachpersonen sowie weiteren staatlichen und privaten Kooperationspartnern zum jeweiligen Kampagnenthema

Die Kampagnenkommission wird von der Leitungskommission eingesetzt.

Sie erarbeitet zu einem von der Leitungskommission festgelegten Thema und zu deren Händen ein Konzept für eine Präventionskampagne. Zu diesem Konzept nimmt die Projektkommission Stellung.

8. Die Fachstelle

8.1. Aufgaben

Die Fachstelle ist verantwortlich für:

- die Konzeption und Umsetzung der Kriminalprävention gemäss dem Aufgabenbild in Abs. 1.4,
- für die Organisation der nationalen Kampagnenmassnahmen und die Produktion der entsprechenden Informations- und Werbemittel
- die nationale Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Kampagnen.

8.2. Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende

Die Fachstelle steht unter der Leitung eines vollamtlichen Geschäftsleiters oder einer Geschäftsleiterin.

Die Geschäftsleitung wird durch eine Administratorin oder einen Administrator unterstützt.

Die Geschäftsleitung kann zusätzliche eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Mitarbeit beiziehen. Diese Stelle ist so zu besetzen, dass die Stellvertretung der Geschäftsleitung sichergestellt ist.

8.3. Wahl

Der Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin wird von der Leitungskommission gewählt. Diese Person hat vorzugsweise eine polizeiliche Ausbildung absolviert und/oder verfügt über Fachkenntnisse im Bereich der Kommunikation. Sie untersteht dem Vorsitz der Leitungskommission.

8.4. Kompetenzen

Die Geschäftsleitung führt den Vorsitz in der Fachkommission, der Kampagnenkommission und den Arbeitsgruppen. Sie ist Mitglied der Projektkommission. Sie leitet die Fachstelle gemäss einem speziellen Pflichtenheft und verwaltet das von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bewilligte Budget.

8.5. Weitere Aufgabe

Die Geschäftsleitung ist zudem verantwortlich für die Organisation einer jährlichen Informationstagung, zu der sie ihre Verbindungsleute bei der Polizei einlädt.

8.6. Externe PR-Agentur

Die Geschäftsleitung kann für einzelne Kampagnenprojekte oder Projektteile die Dienstleistungen einer externen PR-Agentur in Anspruch nehmen. Die Kosten für die externe PR-Agentur sind im Kampagnenbudget inbegriffen.

8.7. Verbindung zum Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI)

Bei der Aus- und Weiterbildung in Belangen der Kriminalprävention arbeitet die Fachstelle eng mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) zusammen.

Die Geschäftsleitung kann im kriminalpräventiven Bereich in der Kursleitung oder für Referate beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) eingesetzt werden.

9. Finanzen

9.1. Finanzierungsschlüssel und Rechnungsstellung

Die Finanzierung der Kriminalprävention wird durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sichergestellt. Die Höhe der Beiträge legt die Konferenz fest. Die geltenden Schlüssel werden im Anhang des Organisationsreglements aufgeführt. Die Rechnungsstellung an die Kantone erfolgt gemäss Finanzierungsschlüssel durch die Fachstelle.

9.2. Finanzielle Kompetenzen

Der Präsident oder die Präsidentin der Leitungskommission verfügt über die Kompetenz, Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zum Betrag von CHF 20'000.00 im Jahr zu bewilligen. Für Ausgaben, die diesen Betrag übersteigen, ist ein Beschluss der Leitungskommission erforderlich.

Die Geschäftsleitung ist befugt, Ausgaben im Rahmen des bewilligten jährlichen Budgets tätigen. Massgebend ist die Höhe des Gesamtbudgets. Umwidmungen zwischen den Konten sind nicht bewilligungspflichtig. Ergibt sich im Verlauf des Rechnungsjahres eine Erhöhung des Budgets, holt sie bei Abweichungen bis zu CHF 20'000.00 die Einwilligung des Präsidenten oder der Präsidentin der Leitungskommission ein. Für Budgeterhöhungen ab CHF 20'000.00 ist die Zustimmung der Leitungskommission erforderlich.

9.3. Zahlungsmittel

Über Postcheck- und Bankguthaben verfügt die Geschäftsleitung im Rahmen des Jahresbudgets mit Einzelunterschrift. Die Kassen- und Buchführung richtet sich im Übrigen nach den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen.

9.4. Fremde Spesen

Sitzungs- oder Tagungsgelder und Reisespesen werden keine ausbezahlt. Sie sind Sache der delegierenden Institutionen.

9.5. Spesen der Geschäftsleitung

Die Vergütung von Spesen und Barauslagen für die Geschäftsleitung erfolgt, unter Vorbehalt anderer Vereinbarungen, nach dem Spesenreglement der Schweizerische Kriminalprävention SKPPSC.

9.6. Jahresrechnung

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Revision der Jahresrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle des Kantons Neuchâtel.

10. Genehmigung und Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement wurde von der Leitungskommission der Schweizerischen Kriminalprävention am 3. Juli 2006 genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in Kraft.

(Es ersetzt das Organisationsreglement vom 31. Oktober 2005.)

KKJPD

Die Konferenz der kantonalen Justiz-
und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Der Präsident
Regierungsrat Markus Notter

Anhang I
Die Organe der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC

Leitungskommission

Präsidentin:
(Vorsitz)

Frau Regierungsrätin Yvonne SCHÄRLI-GERIG, Vorsteherin
des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Luzern.

Mitglieder:

Herr Regierungsrat, Alois CHRISTEN, Vorsteher des Militär- und
Polizeidepartementes des Kantons Schwyz.

Herr Regierungsrat, Jean-René FOURNIER, Vorsteher des Justiz-, Polizei- und
Militärdepartementes des Kantons Wallis.

Herr Regierungsrat, Guy MORIN, Vorsteher des Justizdepartements des Kantons
Basel-Stadt.

Herr Regierungsrat, Jean STUDER, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdeparte-
mentes des Kantons Neuenburg.

Herr Martin BOESS, Geschäftsleiter SKPPSC

Protokollführung
und Sekretariat:

Frau Regina DINTEN, Assistentin des Geschäftsleiters

Projektkommission

Präsidentin: Frau Regierungsrätin Yvonne SCHÄRLI-GERIG, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Luzern.
Präsidentin der Schweizerischen Kriminalprävention

Mitglieder: Herr Reto Habermacher, Kommandant der Kantonspolizei Uri
Herr Hansjörg Ritter, Kommandant der Kantonspolizei AR
Herr Luca Bieri, Stabsoffizier der Kantonspolizei Tessin
Vertreter Kommandanten Westschweiz vakant
Herr Bruno Fehr, Chef der Kriminalpolizei des Kt. St. Gallen
Herr Stephan Grieder, Chef der Kriminalpolizei des Kt. Schwyz
Herr Robert Steiner, Chef der Kriminalpolizei des Kt. Wallis
Herr Urs Bartenschlager, Kripochef der Kantonspolizei Solothurn
Herr Pius Valier, Kommandant der Stadtpolizei St. Gallen
Herr Kurt Hügi, Vertreter des Schweizerischen Polizei-Institutes Neuchâtel
Herr Martin Boess, Geschäftsleiter SKPPSC

Protokollführung und Sekretariat: Frau Regina Dinten, Assistentin des Geschäftsleiters

Fachkommission

Vorsitz: Herr Martin BOESS, Geschäftsleiter der SKPPSC

Mitglieder: *vakant: Vertreter der Konferenz der Schweizerischen Kripochefs*

Herr Jean-Philippe BRANDT, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit
Kantonspolizei Genf

Herr Florian GROSSMANN, Informationschef der Kantonspolizei Schwyz

Herr Pierre-Olivier GAUDARD, Chef der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der
Kantonspolizei Waadt

Herr Claude GNOS, Chef der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Kantonspoli-
zei Luzern

Herr Meinrad STÖCKLIN, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Polizei Basel Landschaft

Herr Hugo SCHENK, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Stadtpolizei Zürich

Herr Hansruedi SUTER, Chef Informations- und PR-Dienst der Kantonspolizei
Zürich

Herr Patrice SAUTEUR, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Kantonspolizei
Bern

Protokollführung:
und Sekretariat Frau Regina DINTEN, Assistentin des Geschäftsleiters

Anhang II

Die Finanzierung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC

Der Jahresbeitrag für die Finanzierung der Schweizerischen Kriminalprävention SKPPSC beträgt zurzeit:

pro Kanton 9 Rappen pro Einwohner.

Schweizerische Kriminalprävention
Prévention Suisse de la Criminalité
Faubourg de l'Hôpital 3
Case postale 2073
CH – 2001 Neuchâtel
Tél. +41 32 729 91 60
Fax +41 32 729 91 69
info@skppsc.ch
www.skppsc.ch